

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1805**

10 (11.3.1805)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-121786](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-121786)

No. 10. Montag, den 11 März 1805.

## Severische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

### Verordnung.

Den auf auswärtigen Orten hier eingegangenen Nachrichten zufolge hat sich eine Handelsgesellschaft von Juden in Amsterdäm vereinigt, um in den Gegenden wo das gelbe Fieber geherrscht hat, alte Kleidungsstücke, zum Wiederverkauf in Deutschland etc. auskaufen zu lassen; weil dadurch aber andern Ländern, welche bisher von diesem Uebel befreit geblieben sind, die größte Gefahr drohet: so wird das Einbringen alter Kleidungsstücke, Wäsche und Betten zum Handel, in so fern solches ohne Vorwissen und besondere Erlaubniß der Regierung geschieht, nicht blos aus insicht gewissen Gegenden, sondern woher es auch leyn mag, bey 6 monatlicher Festungsstrafe und Vernichtung der Waaren, und wenn der Contravenient ein Jude ist, noch ausserdem bey Verlust des Schutz-Privilegin hierdurch ernstlich verbothen. Da indessen die Anstefung noch dadurch möglich wird, daß dergleichen gefährliche Kleidungsstücke außerhalb dieser Herrschaft angekauft und von hierherkommenden Personen selbst auf dem Leibe getragen, oder zu ihrem Bedürfnisse mit sich geführt werden können; so wird hierdurch ein jeder vor dem Ankauf alter Kleidungsstücke ernstlich gewarnet, damit nicht durch die Unvorsichtigkeit eines Einzigen vielleicht ein Uebel verbreitet werde, dessen verheerende Folgen die Wohlfahrt ganzer Länder zerrütet. Zugleich wird ein jeder hierdurch aufgefordert, wenn ungeachtet des Verbothes, der Eingang von dergleichen Sachen dennoch erfolgen mögte, solches der Regierung sofort anzuzeigen; sämtliche Beamten aber werden noch besonders angewiesen auf die Befolgung dieser

Verordnung auf das genaueste zu halten.  
Signatum Feber den 11ten März 1805.

Aus Russisch Kaiserl. Regierung.

### Gerichtl. Procl.

1 Wann zum Behuf der Reparatur des Hooftfels, folgendes eichen Holz mindestannehmend ausverdingen werden soll, als:  
2 Harreiposten a 14 Fuß lang, 9 und 13 Zoll stark. 2 Schlagposten a 12½ F. lang, 9 und 11 Zoll stark. 4 Drümpelstücke a 7½ F. lang, 9 und 11 Zoll stark. 6 Kiegel, a 7 F. lang 7 und 9 Zoll stark. 2 Posten a 12½ F. lang, 3 und 12 Zoll stark, 9 dito a 12 F. lang, 2 und 12 Zoll stark, 2 Schlagländer a 13 F. lang, 22 und 18 Z. stark, 1 Schlagbalken 20 F. lang 21 und 18 Zoll stark. 2 Stücke zu den Halsklauen a 6 F. lang, 12 und 16 Z. stark, 2 Ständer a 14½ F. lang 12 und 12 Z. stark, 1 Balken 19 F. lang 12 und 12 Zoll stark 2 Schwerdschorren a 16 F. lang, 12 und 8 Z. stark. 12 Posten a 11½ F. lang, 14 und 3 Z. stark. 2 Ständer a 8½ F. lang 14 und 14 Z. stark, 2 dito a 5½ F. lang 14 und 14 Z. stark. 1 Posten 24½ F. lang, 4 und 12 Z. stark, 24 dito a 12½ F. lang 3 und 12 Zoll stark, so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und diejenigen, so dieses Holz zu liefern annehmen wollen, können sich am 14 März, des Morgens um 10 Uhr in Johann Hinrich Schranewedels Behausung zu Steinhausen einfinden, das Bestie und die Conditionen einsehen und annehmen. Signatum Feber d 27 Feb. 1805.

Aus der Regierung.

2 Es soll zum Behuf des Marienfels verschiedenes eichenes Holz als:  
2 Harreiposten a 16 Fuß lang, 9 und 13 Z. stark, 2 Schlagposten a 14½ F. lang, 9



und 11 Zoll stark, 4 Drümpelstücke a 6 $\frac{1}{2}$  F. lang, 9 und 11 Zoll stark. 6 Querstüke a 6 $\frac{1}{2}$  F. lang, 7 und 9 Z. stark. 2 Posten a 14 $\frac{1}{2}$  Fußlang, 8 und 12 Z. stark. 10 dito a 12 F. lang 2 und 12 Z. stark, 6 Berbindständer a 12 $\frac{1}{2}$  F. lang, 11 und 11 Z. stark, 10 Losständer a 13 $\frac{1}{2}$  F. lang, 11 und 11 Z. stark, 1 Balken 26 $\frac{1}{2}$  F. lang 11 und 11 Z. stark, 1 dito 22 F. lang 11 und 11 Z. stark, 1 dito 19 $\frac{1}{2}$  F. lang 11 und 11 Z. stark. 6 Stegbänder, a 5 F. lang, 11 und 11 Z. stark. 2 Rahmstücke a 21 $\frac{1}{2}$  F. lang 11 und 11 Z. stark. 52 Posten a 10 $\frac{1}{2}$  F. lang, 2 $\frac{1}{2}$  und 12 Z. stark, mindest annehmend verbundene werden, und können die Liebhaber hierzu am 14ten März, des Vormittags um 10 Uhr in Johann Hinrich Schwanewedels Behausung zu Steinhäusen sich einfinden, die Conditionen und das Bessie einsehen und annehmen. Signatum Jever 27 Febr. 1805. Aus der Regierung.

**Bekanntmachung.**

3 In dem Magdeburgischen Intelligenzblatt ist eine Warnung bekannt gemacht, sich nicht durch Spielmarken täuschen zu lassen, welche den Friedrich Wilhelm'sdor so ähnlich sind, daß nur ein geübtes Auge den Betrug leicht entdeckt. Sie sind nach dem Gepräge der Friedrich Wilhelm'sdor von 1796. gefertigt, bestehen aus Semil'or und sind gut verguldet, aber um  $\frac{1}{10}$  Loth zu leicht, auch daran zu erkennen, daß die Rückseite gegen die Vorderseite auf dem Kopf steht, und daß statt des achten Kettenrandes ein ziemlich gefärbter Rand um sie herum läuft. Jever d. 23 Febr. 1805. Aus der Regierung.

4 Zu Eufe Haben Eufen weil Ehefrauen Bergantung von Gold, Silber, allerley Frauen Kleidungsstücke, auch Schränke, Stühle und sonstigen Sachen ist terminus auf den Freitag als den 15ten dieses, in Eufe Haben Eufen Behausung bey der Wäppelser Südwendung, angesetzt worden. Vor nach. n. Sigt Jever am 2ten März 1805. Aus Kaiserl. Regierung.

5 Zur Nachricht wird hiemit bekannt gemacht, daß der Terminus Subhastationis bis zum 29 April hinausgesetzt worden und daß das deshalbige Proclama daher am 17 März zum erstenmahl publiciret werden wird Jever d. 6 März 1805.

Aus dem Landgerichte.

6 Zu w. Cammeraths Krell Kinder, Advocat Krell und Schwester Sophie Krell, Bergantung von Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Betten, und Bettgewandt, Tische, Stühle, Schränke, Kisten Spiegel, einige Kupferstücke, Bücher, Pferdegeschirr, Dampfbekken, eine Kutsche, einen Jagdwagen, eine Tafeluhr, einen Sopha, und sonstigen Sachen ist terminus auf den Montag als den 25ten März in des weil Cammeraths Krell Behausung in der Neuenstraße, in der Vorstadt hieselbst angesetzt worden. Sigt Jever d. 7 März 1805.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

7 Zu des weyl. Schneideramtsmeisters Hinrich Funck Wittwen Bergantung, von verschiedenes Hausgeräthe, als Gold, Silber, Messing, Kupfer, Zinnen, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, 1 Standuhre, 1 Taschenuhre, 3 Paar silberne Schußknallen, mit Beinsknallen, ferner allerley Manns und Frauen Kleidungsstücke und sonstige Sachen ist terminus auf den Montag als den 7ten dieses, des Morgens früh um 10 Uhr, in w. Schneideramtsmeisters, Hinrich Funck, Wittwen Behausung in der Steinstraße hieselbst angesetzt worden. Sigt Jever den 19 März 1805. Bürgermeister und Rath hieselbst.

8 Es werden folgende größere Herrschaftliche Pachtstücke, May 1806 anzutreten, in diesem Sommer, an einem näher zu bestimmenden und bekannt zu machenden Tage, anderweit öffentlich verheuret werden, als:

1. Das Hauptvorwerk zu Garmis mit 214 Matten Landes,

2. der Oftergroden daselbst mit 161 Matten Landes,

3. das von Lübbe Winnen Hinrichs Ehefrau bis dahin geheuerte Pachtstück zu Garmis mit 86 Matten Landes,

4. Das Vorwerk hier auf Kripphausen mit 145 Matten Landes,

und wird solches den Liebhabern hierdurch vorläufig kund gethan Kripphausen den 28 Febr. 1805. Hochgräf. Cammer hieselbst.

H. S. Roske.

9 Nachdem Meent Peter Schmedes zu Uccum sich der Verwaltung seiner Güter freiwillig begeben hat, und hierauf zu dessen Curatoren Albert Iben Claesen und Hin-

rsh Heeren Abraham zu Accum sind bestellt worden; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und verordnet, daß sich niemand unterschreiben solle gedachtem Decret Peter Schmiedes ohne Vorwissen und Einwilligung der ermeldeuten Curatoren einigen Credit zu geben, zu borgen, an denselben etwas zu bezahlen, oder sich mit ihm in einige Contracten wie die Namen haben mögen, einzulassen und zu contrahiren, bey Strafe der gänzlichen Nichtigkeit solcher Handlungen und daß die hiernächst contrahirte Schulden nicht bezahlt werden sollen.

Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten. Rithhausen den 2ten März 1805. Hochgräfliches Landgericht hieselbst.

Siegen. A. S. Mülle. Mansholt.

10 Wann das zur Concursmasse des Jeremias Diarks gehörige, zu Hedderwarden stehende Haus samt Zubehörenden, dem Meistbietenden öffentlich zu verkaufen, und zu solcher Subhastation terminus auf Montag den 2ten April a. c. ist angesetzt worden; so wird solches hierdurch zum 1, 2, 3ten mal bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber an dem besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr vor hiesigem Landgerichte einfinden, die Conditionen vernemen und des Verkaufs bey brennender Kerze Hochgräflicher Vergantungsordnung gemäß gewärtigen.

Und, da auch zu oberwähnter Concurs-Sache zur Berordnungsmäßigen löse Terminus auf Montag den 22ten April a. c. präfixirt worden; so werden sämtliche Creditoren des Jeremias Diarks zur Beobachtung ihrer Gerechtsame auf besagten Tag hiermittelst anhero citirt, unter der Verwarnung, daß wer alsdann nicht erscheinen und nicht lösen wird, von diesem Concurs gänzlich abgewiesen seyn und dem Nächstfolgenden Platz machen solle.

Rithhausen den 7ten März 1805.

Hochgräflich Bentinckisches Landgericht hieselbst.

Siegen. A. S. Mülle. Mansholt.

#### Concurse

1 In Ansehung des von Friedrich August Wolfras Ehefrau an den Instrumenteuma-

cher Gerb Siebels verkauften Hauses mit Zubehörungen auf hiesiger Gasse ohnweit der Kampütte ergeheth concursus retrahentium und ist terminus präclusivus zur Angabe bis zum 24 März d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sigl. Jever d. 6 Febr. 1805.

2 In Ansehung des von der Wittwe Troughon und deren minderjährigen Tochter Vormünder an Friedrich Christians verkauften auf dem alten Markte stehenden Gassehofes der schwarze Abler genannt, mit den dazu gehörigen beyden Scheunen, sodann noch einer Scheune, 3 Gärten und 2 Acker ergeheth concursus retrahentium, und ist terminus präclusivus zur Angabe bis zum 24 Mart d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sigl. Jever d. 8 Febr. 1805.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Gelder, so zu belegen.

1 Die in diesen Blättern zum Ausleihen neulich ausgebohrnen 130  $\mathcal{R}$  in Gold, Curatelgelder, sind noch vorräthig, und können zu jederzeit bey Nachweisung gehöriger Sicherheit und gegen billige Zinsen bey mir in Empfang genommen werden.

S. A. Ebünmal, in der St. Auenstraße.

2 Ich habe abermals 700  $\mathcal{R}$  in Gold in einer oder mehreren Summen für einen Freund zinslich zu belegen. Wer selbige gebrauchen kann, erhält bey Nachweisung gehöriger Sicherheit darüber bey mir nähere Auskunft Joh. Erchingen.

3 Ich habe 900, auch allenfalls 1000  $\mathcal{R}$  in Commission zu belegen. Jever.

Registrator, Blesker.

4 Ich habe um Ostern dieses Jahrs 2 bis 300  $\mathcal{R}$  in Commission zu belegen, dessen Sache es ist melde sich bey mir.

Zönnen Pakenser Kirchspiel

Evert Johansen Böken.

5 Siebelt Hillers Kinder Vormünder haben 200  $\mathcal{R}$  sogleich zu belegen; wer gute Sicherheit stellen kann melde sich bey die Vormünder Hillert Eiben Hillers zu Neuwarfen oder Evert Johansen Böken zu Zönnen.

6 Es sind 400  $\mathcal{R}$ , 200  $\mathcal{R}$  und 100  $\mathcal{R}$  sogleich zinsräßig zu belegen, wer die gehörige Sicherheit stellen kann, kann bey dem Reglerungsbedelken Popken das weitere erfahren.

## Notifikationen.

1 Es wird dem Publikum bekannt gemacht, daß der Springhengst, welcher Johann Friederich Staffen sein gewesen ist, stets auf Sophienboden bey Sege Zanzen zu finden; man ersucht diejenigen welche ihre Stuthen beschälen lassen wollen sich einzufinden.

2 Es steht ein schöner hellbrauner dreijähriger Hengst mit Bleß und vier weissen Füßen zum beschälen bey Dudde Ammen Eikes in Gortens.

3 Ich will sogleich 6 Rube, 2 schwarze 3 jährige Pferde, 2 Enterbeste, 1 Enterbuck, 5 alte Schafe und 1 Mutschwein verkaufen. Liebhaber melden sich baldigst bei mir. P. A. Peters zu Zissenhausen Lettenser Kirchspiel.

4 Bei mir ist allerlei frisch und aufrichtig gute, Garten und Blumensamerey auch einige 100 zweijährige Hagedorn für ein billigen Preis zu haben. Gärtner Königsbaven.

5 J. F. Eisenharts Erzählungen von besondern Rechtsbändeln. 3ter Theil.

Wer diesen Band vor geraumer Zeit geliehen hat, wird ergebens gebethen, ihn zur Completirung des dadurch unvollständig gewordenen Werkes, wieder zur Bibliothek des verst. Herrn R. Rath Günther zurück zu geben.

6 Ein eichen Schrank nebst ein Kleide Camp steht bei jemanden zum Verkauf. Liebhaber können sich bei Borgest melden.

7 Schiffer Johann Hinrich Zaussen liegt gegenwärtig mit seyn Schiff in Amsterdamm, und bittet diejenigen welche Waaren von daher nach Hockstel zu haben wünschen; solche, jedoch so bald möglich, auf ihm zu committiren.

8 Der in No. 8 dieser Blätter angezeigte große Moorgarten ist annoch zu verheuren, und kann sich der etwaige Liebhaber beim Schreiber Eubren darüber melden, die Bedingungen einsehen und accordiren.

9 Gabriel Deblerichs zu Warden hat eine complete Weberstehle zu verkaufen.

10 Harm Steenken zu Sittensfede hat 3 bis 4 Fuder Heu zum Verkauf stehen.

11 Die Wittwe Peters, hieselbst, hat 8 Matten herrschaftlich Lammertland zum Pachten, zu verasterpachten. Die etwaigen Liebhaber können sich in ihrem Hause, am

Sonnabend d. 23 Mart Nachmittags 3 Uhr einfinden und heuern.

12 Es wird ein Frauenzimmer auf künftiges Jahr als Gesellschafterin oder Aufwärterin, zu dienen verlangt. Man kann sich bey E. A. Drammanns Wittwe auf Neugarmstiel melden und das weitere erfahren.

13 Ein oder zwey Mädchen so geschickt in der Krugwirthschaft sind, und Lust haben auf künftiges Jahr darin zu dienen, werden auf May dieses Jahres gesucht. Sollten sich geneigte hiezu finden, die können s. H. bey E. Eiben Cornelius zu Neugarmstiel melden und das Nähere erfahren.

14 Es wird öffentlich bekannt gemacht daß am 1sten April früh 9 Uhr von der hiesigen Special Armen Inspection einige Kinder auf dem Rathhause mißdeßannehmend ausverdingungen werden sollen.

15 Lüneburger Salz bey Kassen und Tonnen, einige Tonnen Stockholmer dünnen Sheer, eine ganze Kiste guten Theeboue, einige kleine Kisten feinen Congo von 9 bis 12 Pf. einige 100 Pf. Pflaumen und Mecklenburger Glas ist für die möglichste billige Preisen zu haben, bey

D. S. Coopmann auf Hockstel.

16 Dämme Hinrichs Dämmen zu Waddenwarden hat guten Kleeversamen, für billigen Preis zu verkaufen.

17 Ich habe noch 1½ Aker und 1 Garten zu Gartenfrüchte, zu verheuern, Liebhaber wollen sich bey mir melden.

H. Vannebatter

18 Das Vorwerk Mayhausen, welches bisher von weil. Riklef Johannsen jun. bewohnt worden, soll in Monat May öffentlich von May 1806 an, auf einige Jahre verheuret werden, wozu der Termin nächstens bekannt gemacht wird.

Todesfall.

Am 1ten dieses starb unser Vater, der w. Schuster Amtmeister Conrad Christian Andree. In einem Alter von 68 Jahren, an einer Brustkrankheit von 5 Tagen, welches wir unsern Verwandten und Freunden hie mit bekannt machen. Waddewarden den 4 Mart. 1805 J. A. Andree.

# Beilage.

## Todes Anzeige.

Wohlwollen und große Güte des Herzens zeichneten Ihren edlen Character aus. — Milde, frohe und willige Unterstügungen gegen Ihre dürftigen Mitmenschen, die Sie bald öffentlich, mehr aber noch und lieber in aller Stille bewies, waren eine der schönsten Freuden Ihrer Seele. — Mutterliebe große und zärtliche, Alles für Sie hingebende und aufopfernde, machten Sie uns Ihrem Kindern! — ehrwürdig — und heilig. —

Diese edle Mutter Jacobina Maria von Lützow, geb. von Straus starb uns ab am 10ten dieses Abends halb 9 Uhr im 67 Jahr Ihres Alters, nachdem Sie 4 Wochen lang an podagrischen Zufällen gelitten. — Von diesen bey nahe vollends wiederhergestellt, verfiel Sie drittelhalb Tage in eine sehr starke Schlaffucht. — Auch diese schien Sie zu verlassen, aber — sogleich warff sich die Krankheit in die Brust, und eine schwere Brustentzündung machte Ihrem wohlthätigen Leben ein plögliches und unvermuthens aber äußerst ruhiges, sanftes und schönes Ende. —

Wir verlieren eine der besten Mütter, Ihre Mitmenschen eine äußerst sorgsame Theilnehmerin ihrer Schicksale, und diese Erde eine äußerst brave, rechtschaffene Frau. —

Unsere Freunde, Verwandte und Bekannte, denen wir schwerleidende diesen Todesfall bekannt machen, werden in diese Gedanken mit uns einstimmen, so wie in den natürlich hierausherfließenden Wunsch, daß Sie nun gewiß dahin gekommen, wo großer Segen des Him- und vieler Lohn bey Gott Ihrer freudigst gewartet habe. —

Sande und Jever den 15ten März 1805.

Auditeur von Lützow, als Sohn.

Pastorin Zoel, gebörne von Lützow, als Tochter.

Pastor Zoel, als Schwiegersohn.



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain several lines of prose.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain several lines of prose.

